

## LIEBE ELTERN,

in der Gesamtgemeinde wird das KiTa-Platz-Anmeldeverfahren vereinfacht. Sie können ab dem 01.01.2019 Ihr Kind bequem von zu Hause aus online vormerken.

Das Verfahren Zentrale Vormerkung gilt für alle kommunalen und konfessionellen Kindertageseinrichtungen in Gerstetten und den Ortsteilen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, bis zu drei Einrichtungen auszuwählen. Wie die Zentrale Vormerkung im Einzelnen funktioniert, erfahren Sie in diesem Flyer.

Eltern ohne Internetzugang erledigen die Vormerkung nach telefonischer Terminvereinbarung auf dem Rathaus Zimmer 19.

Nutzen Sie gerne das Angebot aller Kindertageseinrichtungen zu einem Informationsbesuch, bevor Sie die Vormerkung durchführen. Dazu vereinbaren Sie bitte einen Besichtigungstermin direkt mit der Einrichtungsleitung und informieren Sie sich über das pädagogische Konzept, die Räumlichkeiten und die Praxis in der Einrichtung, sowie über Betreuungsform und Betreuungszeiten. Hierfür steht Ihnen auch unsere Homepage [www.gerstetten.de](http://www.gerstetten.de) zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeindeverwaltung



## ANSPRECHPARTNER

Sie haben Fragen zur Zentralen Vormerkung oder keine Möglichkeit das Internet zu nutzen?

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

### Gemeindeverwaltung Gerstetten

Kinderbetreuung  
Wilhelmstraße 31  
89547 Gerstetten

Telefon **07323-8415**

E-Mail: [kita.vormerkung@gerstetten.de](mailto:kita.vormerkung@gerstetten.de)

Internet: [www.gerstetten.de](http://www.gerstetten.de)

## KONTAKTZEITEN

Montag-Donnerstag 8.30-12.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung



# ZENTRALE VORMERKUNG



## FÜR KRIPPEN- UND KINDERGARTENPLÄTZE

Evang. Kindergarten Schillerstraße  
Kath. Kindergarten St. Katharina  
Kath. Kindergarten St. Petrus und Paulus  
Kinderhaus Pfiffikus

Evang. Kindergarten Dettingen  
Evang. Kindergarten Gussenstadt  
Evang. Kindergarten Heuchlingen  
Gemeindekindergarten Heldenfingen

## IHR WEG ZUR ONLINE-VORMERKUNG

1. Unter [www.gerstetten.de/Wir-in-Gerstetten/Kinderbetreuung](http://www.gerstetten.de/Wir-in-Gerstetten/Kinderbetreuung) finden Sie den Link zu „Zentrale Vormerkung“
2. Registrieren Sie sich auf der Startseite mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort Ihrer Wahl
3. Sie erhalten automatisch eine E-Mail (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner)
4. Mit Ihrer E-Mailadresse und Ihrem Passwort können Sie sich dann im System Zentrale Vormerkung anmelden, eine Vormerkung eintragen, sowie Änderungen vornehmen
5. Geben Sie alle notwendigen Angaben zu sich und Ihrem Kind ein
6. Wählen Sie eine, zwei oder drei Kindertageseinrichtungen aus, für die Sie Ihr Kind in die Zentrale Vormerkung aufnehmen lassen möchten
7. Speichern Sie den Fragebogen ab, damit ist Ihre Vormerkung registriert
8. Drucken Sie die von Ihnen angegebenen Daten aus
9. Ihre Vormerkung für einen KiTa-Platz wird frühestens nach dem **28. Februar** des Jahres bearbeitet, in dem Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden soll. Ist eine Aufnahme möglich meldet sich die Kindertageseinrichtung innerhalb von 4 Wochen bei Ihnen

## BITTE BEACHTEN SIE...

- \* Jedes Kind kann erst nach der Geburt vorgemerkt werden
- \* Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden
- \* Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe!
- \* Sie können max. drei Wunschkindertageseinrichtungen in der von Ihnen bevorzugten Reihenfolge eingeben
- \* Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden
- \* Kinder sind bis zum 28. Februar des Jahres, in dem Sie in der Kindertageseinrichtung aufgenommen werden vorzumerken
- \* Kinder, die in einer Krippengruppe/ Betreuten Spielgruppe betreut werden und bei denen ein altersbedingter Wechsel in eine Kindergartengruppe ansteht, **wechseln nicht automatisch** in eine Kindergartengruppe (auch nicht im gleichen Haus), sondern sie sind ebenfalls rechtzeitig vorzumerken!
- \* **Die Kindertageseinrichtungen selbst nehmen keine Vormerkungen an**

## DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Beim Online-Verfahren „Zentrale Vormerkung“ handelt es sich zunächst nur um eine Vormerkung, die keinerlei Rechtsverbindlichkeit bzw. Zusicherung eines Betreuungsplatzes zur Folge hat.

Über die abschließende Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die jeweilige Kindertageseinrichtung bzw. deren Träger nach den gemeinsam festgelegten trägerübergreifenden Aufnahmekriterien.

Wenn Ihr Kind in einer der gewählten Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden kann, erhalten Sie bis 31. März des Jahres, in dem Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden soll, eine Zusage per E-Mail die Sie innerhalb der angegebenen Frist (i.d.R. 10 Tage) schriftlich bestätigen müssen.

Vereinbaren Sie bitte mit der Kindertageseinrichtung, die Ihr Kind aufnimmt, innerhalb dieser Frist einen Termin für das Aufnahmegespräch.

Sollte in den von Ihnen gewünschten Kindertageseinrichtungen kein Platz zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte an uns, wir werden Sie bei der weiteren KiTa-Platzsuche individuell begleiten.